

D

Ort und Datum _____

Saarländischer Fußballverband e.V.
Hermann-Neuberger-Sportschule
Im Stadtwald

Antrag auf Erteilung der Spielerlaubnis
bei Vereinswechsel von
Jugendspielern / Jugendspielerinnen

66123 Saarbrücken

WICHTIG

Antragstellender Verein:
.....
(Vereinsstempel benutzen)

Mit der Abmeldung beim bisherigen Verein verliert
der/die antragstellende Spieler/in die Spielerlaubnis
für diesen Verein.

Personalien des Spielers/Spielerin:

Name: _____

Bisheriger Verein: _____

Vorname: _____

Abmeldung am: _____

Geburtstag: _____

Letztes Spiel am: _____

Geburtsort: _____

Vereinswechsel Landesverband: _____

PLZ/Ort: _____

Nachweis der Abmeldung liegt bei: ja nein

Anschrift: _____

Spielerpass liegt bei: ja nein

Staatsangehörigkeit: _____

Zustimmung zum Vereinswechsel: ja nein

Vereins-Nummer: _____

Der Wohnungswechsel von _____

nach _____ erfolgte am _____

Ort _____ Datum _____
Meldebehörde

Gründe für einen Vereinswechsel ohne Wartefrist: _____

Für vorstehende Angaben übernehmen der Spieler/die Spielerin und der antragstellende Verein die volle Verantwortung!

Die Antragsteller (Spieler/Spielerin und Verein) unterwerfen sich wegen der aus diesem Vereinswechsel entstehenden Streitigkeiten der ausschließlichen Verbandsgerichtsbarkeit des SFV.

Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird versichert.

(Eigenhändige Unterschrift des Spielers/der Spielerin)

(Unterschrift des ges. Vertreters)

(Vereinsstempel und Unterschrift)

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt ist und alle erforderlichen Unterlagen auf der Geschäftsstelle vorliegen.

(Rückseite beachten !)

Gebührenmarken / Einzug

ANMERKUNGEN

Für die Erteilung der Spielerlaubnis gelten die Bestimmungen der Spielordnung und der Jugendordnung des SFV.

Auf folgende Punkte wird besonders hingewiesen:

1. Den Vordruck möglichst in Maschinschrift ausfüllen. Sonst deutlich und klar schreiben (in Druckbuchstaben).
2. Da der Spielerausweis neu ausgestellt wird, bitte ein Lichtbild des Spielers/ der Spielerin beifügen (normales Passbild)
3. Nicht in allen Punkten ausgefüllte Vordrucke müssen dem Verein zur Vervollständigung zurückgesandt werden, ebenso ungeeignete Lichtbilder.
4. Dem antragstellenden Verein wird empfohlen, eine Kopie für seine Akten anzufertigen.
5. Maßgebend für die Festlegung der Wartezeit ist die Abmeldung beim bisherigen Verein.
6. Ein neu ausgestellter Spielerausweis ist so- gleich nach Erhalt mit der Unterschrift des Spielers/ der Spielerin und dem Vereinsstempel zu versehen.
7. Der abgebende Verein ist verpflichtet, das Datum, an dem der Spieler/die Spielerin das letzte Spiel für ihn ausgetragen hat, auf der Rückseite des Spielerausweises zu **bestätigen**. Ebenfalls ist die Zustimmung bzw. Nichtzustimmung zu dem Vereinswechsel auf dem Spielerausweis einzutragen und mit Unterschrift und Vereinsstempel zu bestätigen. In jedem Falle muss der abgebende Verein den Spielerausweis ohne Verzug dem Spieler/der Spielerin oder dem aufnehmenden Verein oder dem SFV aushändigen.
8. Der abgebende Verein darf auf dem Spielerausweis lediglich die unter Punkt 7 angegebenen Eintragungen vornehmen. Für alle übrigen Eintragungen ist allein die Geschäftsstelle des SFV zuständig.
9. Bei Anträgen auf Verkürzung der Wartezeit gemäß den Bestimmungen der Spielordnung bzw. Jugendordnung müssen entsprechende Nachweise beigefügt sein.

Nur für amtliche Vermerke des SFV

Spielerlaubnis wird erteilt nach § _____ JO, § _____ SpO
ab _____ für Pflichtspiele aufstiegsberechtigter
Mannschaften
ab _____ für sonstige Spiele

Saarbrücken, den _____ Der Verbandsjugendleiter
i.A.